

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:361379-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Schwandorf: Öffentlicher Verkehr (Straße)  
2016/S 200-361379**

**Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge**

**Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.**

Verordnung 2007/1370

**Abschnitt I: Zuständige Behörde**

**I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Große Kreisstadt Schwandorf  
Spitalgarten 1  
Kontaktstelle(n): Ordnungsamt Schwandorf  
Zu Händen von: Herrn Dominik Fischer  
92421 Schwandorf  
Deutschland  
Telefon: +49 9431/ 45-161  
E-Mail: [fischer.dominik@schwandorf.de](mailto:fischer.dominik@schwandorf.de)  
Fax: +49 9431/ 45-212

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: [www.schwandorf.de](http://www.schwandorf.de)

**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen

**I.2) Art der zuständigen Behörde**

Regional- oder Lokalbehörde

**I.3) Haupttätigkeit(en)**

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

**I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

**II.1) Beschreibung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über Verkehrsleistungen für die Linien 101A, 101B, 102A und 102B (Stadtbusverkehr Stadt Schwandorf) nach Art. 5 Abs. 4 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates.

**II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)**

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Stadtgebiet der Stadt Schwandorf.

NUTS-Code DE239

**II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags**

Die Stadt Schwandorf als Aufgabenträger beabsichtigt mit Wirkung zum 1.1.2018 die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personennahverkehrsdienste mit Bussen im Stadtgebiet Schwandorf (Stadtbuslinien 101A, 101B, 102A, 102B im Stadtgebiet Schwandorf) nach Art. 5 Abs. 4 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates. Von der beabsichtigten Direktvergabe sind sämtliche Verkehrsleistungen erfasst. In der Summe beläuft sich die zu vergebende Verkehrsleistung nach derzeitigem Stand auf ca.195.000 Fahrplankilometer im Jahr. Der beabsichtigte öffentliche Dienstleistungsauftrag wird die Versorgung des Gebiets der Stadt Schwandorf mit Linienverkehren des öffentlichen Personennahverkehrs umfassen. Die Stadt Schwandorf kommt mit dieser Information der Veröffentlichungspflicht nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie nach § 8a Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz nach. Für weitere Einzelheiten und hinsichtlich der Frist nach § 12 Abs. 6 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz wird auf die Ausführungen unter Abschnitt VI. 1) verwiesen.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: nein

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

Für den Fahrplan sind für ein durchschnittliches Jahr ca. 195 000 Fahrplankilometer/Jahr ermittelt worden.

km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 195000

Geschätzter Wert ohne MwSt: 480 000 EUR

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.1.2018

Laufzeit in Monaten: 72 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

Pauschal gedeckelter Zuschuss

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: ja

Dem Auftragnehmer wird für die vorbezeichnete Verkehrsleistung über die Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags ein ausschließliches Recht i. S. d. § 8 Abs. 8 PBefG i. V. m. Art. 2 lit. f VO (EG) Nr. 1370/07 gewährt. Verkehre, die das Fahrgastpotenzial der geschützten Verkehre nur unerheblich beeinträchtigen, sind nicht ausgeschlossen.

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) **Soziale Standards:**

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht gemäß PBefG nebst aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag folgender Verpflichtungen über die Erbringung des Stadtverkehrs Schwandorf auf den Linien 101A, 101B, 102A und 102B als Gesamtleistung.

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja  
Erfüllung der Berufszugangsvoraussetzungen gemäß Berufszugangsverordnung (PBZugV) und VO (EG) Nr. 1071/2009.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Gemäß §§ 12 f. PBefG.

Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):

III.2.2) **Technische Anforderungen**

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Beschreibung: Grundlegende Anforderungen lassen sich dem geltenden Nahverkehrsplan entnehmen, der unter [www.schmid-bus.de](http://www.schmid-bus.de) erhältlich ist. Der Status quo darf nach Quantität und Qualität nicht unterschritten werden. Die grundlegenden Anforderungen werden ergänzt durch die unter Ziff. VI. 1) aufgeführten Qualitätsziele, welche ebenfalls Anforderungen im Sinne von § 8a Abs. 2 und § 13 Abs. 2a PBefG sind.

Information und Fahrkarten:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen:

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Beschwerdebearbeitung:

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Sonstige:

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Verfahrensart**

eines kleinen Auftrags (Art. 5.4 von 1370/2007)

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen:**

IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

**Abschnitt V: Auftragsvergabe**

**Name und Anschrift des gewählten Betreibers**

Schmid Faszinatour Reisebüro Inhaber Wolfgang Wies e.K.

Dachelhofer Str. 90

92421 Schwandorf

Deutschland

E-Mail: [info@schmidbus.de](mailto:info@schmidbus.de)  
Telefon: +49 9431/ 7457-0  
Internet-Adresse: [www.schmid-bus.de](http://www.schmid-bus.de)  
Fax: +49 9431/ 7457-20

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

### **VI.1) Zusätzliche Angaben:**

Direktvergabe der Linien 101A, 101B, 102A, 102B:

A. Hinweis auf Frist für eigenwirtschaftliche Anträge: Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabbekanntmachung bei der Regierung der Oberpfalz als zuständiger Genehmigungsbehörde zu stellen. Diese Frist wird durch die vorliegende Vorinformation für die 4 von der beabsichtigten Direktvergabe umfassten Linienverkehre (siehe Abschnitt II. 1.3) ausgelöst. Die bestehenden Liniengenehmigungen für die vorgenannten Buslinien enden mit Ablauf des 31.12.2017. Betriebsbeginn ist der 1.1.2018 (vgl. oben II. 1.3).

B. Vergabe als Gesamtleistung:

Die Vergabe der unter A. genannten Verkehre ist als Gesamtleistung beabsichtigt (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG). Eigenwirtschaftliche Anträge (siehe A), die sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind gemäß § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

C. Anforderungen:

Mit dem beabsichtigten Dienstleistungsauftrag über die genannten Linien als Gesamtleistung sind insbesondere die nachfolgend dargestellten Anforderungen im Sinne des § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG verbunden:

Verkehrlicher Leistungsumfang: Die unter [www.schmid-bus.de](http://www.schmid-bus.de) abrufbaren Fahrpläne für die Linien 101A, 101B, 102A und 102B sind zu beachten und vollumfänglich einzuhalten. Dazu zählt auch die Einhaltung der bestehenden Anschlüsse am Bahnhof Schwandorf. Sollte die Stadt Schwandorf das ÖPNV-Netz ausweiten, sind sich daraus ergebende Vorgaben zur Anpassung des Busangebotes zwingend umzusetzen.

Fahrzeugstandards und Fahrzeugausrüstung:

Der Fahrzeugeinsatz muss gemäß der regelmäßigen Verkehrsnachfrage erfolgen. Durch Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Reservefahrzeugen ist durch den Unternehmer sicherzustellen, dass im Falle eines Fahrzeugausfalls bzw. bei erhöhter Verkehrsnachfrage unverzüglich ein Ersatz- bzw. Verstärkerfahrzeug zur Verfügung steht. Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen zum jeweiligen Zeitpunkt des Betriebs nicht älter als 10 und Verstärkerfahrten max. 18 Jahre sein. Der Unternehmer ist für die Beschaffung und Wartung der in den Fahrzeugen zu installierenden Fahrscheindrucker (inklusive der für einen reibungslosen Betrieb notwendigen Ersatz / Reservedrucker) zuständig. Ebenso müssen die Fahrzeuge über eine akustische und/ oder optische Haltestelleninformation verfügen.

Anforderungen an das Fahrpersonal:

Es wird ausschließlich qualifiziertes und ortskundiges Fahrpersonal eingesetzt. Das Fahrpersonal verfügt über hinreichende Kenntnisse zum Fahrplan und Tarif und über das bestehende Verkehrsnetz. Das Fahrpersonal muss der deutschen Sprache mächtig sein, um entsprechende Auskünfte erteilen zu können. Das Fahrpersonal hat einheitliche Dienstkleidung zu tragen und eine rücksichtsvolle Fahrweise zu gewährleisten. Ebenso wird gegenüber den Fahrgästen und anderen Verkehrsteilnehmern ein freundliches und hilfsberechtigtes Auftreten erwartet. Gegenüber hilfebedürftigen Personen ist Einstiegs- und Ausstiegshilfe zu gewährleisten. Das Fahrpersonal ist regelmäßig über das Verhalten in Stress- und Konfliktsituationen zu schulen. Der Unternehmer veranlasst entsprechende Weiterbildungen seines Personals entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.

Tarifbestimmungen, Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte:

Der Unternehmer wendet die jeweils gültigen Tarifbestimmungen, Beförderungsentgelte und Beförderungsbestimmungen des TON Tarifverbund Oberpfalz Nord bzw. Tarifzone „S“ Citybus Schwandorf an.

Der Unternehmer beteiligt sich am Einnahme – Aufteilungsverfahren im TON Tarifverbund Oberpfalz Nord und im RVV Regensburger Verkehrsverbund.

Qualitätsmanagement:

Die Erstellung und Veröffentlichung der Fahrpläne erfolgt in Absprache mit der Stadt Schwandorf.

In den Bussen und Auskunftsstellen sind Linienfaltblätter in ausreichender Anzahl auszulegen; Belegexemplare sind dem Aufgabenträger kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erfolgt die Fahrgastinformation im Internet auf [www.schmid-bus.de](http://www.schmid-bus.de), wofür der Stadt Schwandorf alle erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zu übermitteln sind.

VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)

Telefon: +49 981-531277

Internet-Adresse: <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Fax: +49 981-531837

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Siehe § 134, 135, 160 Abs. 3 GWB.

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)

Telefon: +49 981-531277

Internet-Adresse: <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Fax: +49 981-531837

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: nein

Formen der Veröffentlichung:

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

12.10.2016